

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Zusammenfassende Stellungnahme zu den Anträgen

der CDU-Fraktion und der Fraktion FDP/Initiative Plauen vom 24.06.2015, Reg.-Nr. 61-15,
zum Antrag der SPD-Fraktion vom 22.06.2015 (Reg.-Nr. 56-15) zur Erweiterung des EFRE-Gebietes
für eine Multifunktionshalle

und

der SPD/Grüne Fraktion vom 22.06.2015, Reg.-Nr. 56-15,
zum Antrag der CDU Fraktion und der Fraktion FDP/ Initiative Plauen vom 10.06.2015 (Reg.-Nr. 52-
15) „Erweiterung des EFRE-Gebietes für eine Multifunktionshalle“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu den o. g. Anträgen an die Stadtverwaltung nehme ich wie folgt Stellung:

Die bisherige Diskussion um das Vorhaben beschränkte sich im Schwerpunkt weitgehend auf städtebauliche Gesichtspunkte. Gegenwärtig liegen kaum Fakten zur inhaltlichen Ausrichtung und Funktion (z. B. Sport, Kulturveranstaltungen, Messen...), zum Bedarf, den Eckpunkten der Betreibung und Finanzierung sowie der benötigten Fördermittelhöhe vor. Diese sind jedoch für eine tragfähige Investition und funktionierende Betreibung unerlässlich. Zu berücksichtigen sind auch Gesichtspunkte hinsichtlich der Auswirkung auf die Festhalle und in Bezug zu den Entwicklungserfordernissen der Berufsakademie. Zu diesen Punkten sind weitergehende Informationen vom Investor notwendig als aktuell vorliegend.

Erst wenn die Fragen zur inhaltlichen Ausrichtung und Zielstellung ausreichend konkretisiert wurden, ist auch die Beurteilung möglich, ob das Vorhaben mit den Inhalten der vom Stadtrat bisher beschlossenen Entwicklungskonzepte (Städtebau, Sport, Kultur ...) übereinstimmt. Das ist eine zwingende Voraussetzung zur Fördermittelbeantragung.

Deshalb rät die Verwaltung zu folgendem Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird mit der Durchführung folgender Schritte beauftragt:

- 1. Fachübergreifende Klärung der inhaltlichen Ausrichtung, Funktion und Betreibung gemeinsam mit dem Investor und Erarbeitung einer Informationsvorlage.**
- 2. Vorbereitung einer Verwaltungsvorlage zur Anpassung der betroffenen städtischen Entwicklungskonzepte, Standortfestlegung für das Vorhaben unter Einbeziehung von Kernaussagen zur kulturellen und sportlichen Infrastruktur.**

3.
Ingangsetzung eines von der Stadt Plauen durchzuführenden planungsrechtlichen Verfahrens zur Schaffung von Baurecht (Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag). Dabei wird der zeitnahe Abschluss eines städtebaulichen Vertrages angestrebt.

4.
Fachübergreifende Suche nach geeigneten Fördermöglichkeiten für das Vorhaben in direkter Absprache mit den Fördermittelgebern.

5.
Ziel sollte es sein, binnen 3 Jahre zu einer Projektverwirklichung zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen


Levente Sárközy